

Dienstag, den 15. Februar 1825.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 109.

Verlautbarung

Nro. 1362.

wegen Verleihung einer provisorischen Aufseherstelle in dem hierortigen Provinzial-Strafhause. (3)

In dem hiesigen Provinzial-Strafhause ist die Stelle eines provisorischen Aufsehers, verbunden mit einem Jahresgehalte von 150 fl. W. W., freyer Wohnung, ganzer Montur und dem Genuß eines Deputats von hartem Brennholz und Unschlittkerzen, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, haben ihre mit legalen Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, vorzüglich gute Moralität volle Kenntniß der krainerischen Sprache, als ein unerläßliches Bedingniß, und über ihren guten Gesundheitszustand belegten Gesuche bis 20. Februar d. J. der hiesigen Landesstelle zu überreichen, wobey noch bemerkt wird, daß bey der fraglichen Dienstverleihung auf wirkliche Patentinvaliden, oder auf solche Militär-Individuen, welche sich der Invalidität nähern, in so ferne sie die obangeführten Eigenschaften gehörig nachweisen, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 29. Jänner 1825.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 116.

Kundmachung.

Nr. 861.

(3) Ueber die zum Behufe der Straßen-, Brücken- und Navigations-Conservations-Arbeiten für das Militärjahr 1825 erforderliche beyzustellenden Bauzeugstücke, als Krampen, Schaufeln, Brecheisen 2c. 2c., wird nach erfolgter dießfälligen buchhalterischen Adjustirung, in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 20. Jänner l. J., Z. 592, die öffentliche Minuendo-Versteigerung am 19. des k. M. frühe um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu diejenigen, welche dieses Bauzeug liefern wollen, hiemit eingeladen werden; der dießfällige Erforderniß-Ausweis, so wie die Licitationsbedingnisse, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte, die Muster der abzuliefernden Stücke können hingegen bey der k. k. Landesbaudirection alhier in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 29. Jänner 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. Z. 620.

(2)

Nr. 2720.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weithard Grafen von Auersperg, Erkäufer des Hauses Nr. 181 in der deutschen Gasse, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf obigem Hause intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden und respective der darauf befindlichen Intabulationscertificat, als:

a) des Schuldbriefs des Michael Marfl dd. 29. März, intabulato 30. April 1786, pr. 200 fl., auf Johann Jentel lautend;

b) des Schuldbriefs der Eheleute Michael und Maria Anna Marfl dd. 2. May 1786, intabulato 7. April 1787, pr. 900 fl., auf Matthäus Strohmayer lautend;

c) des Heirathsbriefs dd. 10. Jänner 1782, intabulato 17. Juny 1788, resp. der Ansprüche der Anna Maria Marfl, gebornen Tergouf, aus demselben;

d) des Schuldbriefs der Eheleute Michael und Maria Marfl dd. 12., intabulato 13. November 1788, pr. 88 fl. 35 fr., auf Barthelma Martinz lautend;

e) der Forderung des Hrn. Lorenz Edsen v. Szekeni, aus dem Wechsel des Michael Marfl dd. 1. July, praenot. 13. Dec. 1788, für die Summe von 80 fl.;

f) der Forderung des Dr. Johann Morak, Franz Xaver Jamnig'schen Testamentsexecutors, aus dem Contumaz-Urtheile wider Michael Marfl, dd. 15. September, praenot. 13. December 1788, sammt Unkosten und Interessen für 93 fl. 32 fr.;

g) des vom Mathias Strohmayer wider Michael Marfl, wegen 900 fl. Capitals, 5 fl. Unkosten und Interessen erwirkten Urtheils dd. 14. Jänner, intabulato im Executionszuge 24. Februar 1789;

h) der Forderung des Georg Pitti und seiner Ehefrau, aus dem Schuldbriefe der Eheleute Michael und Maria Marfl, dd. 16. Februar, intabulato 30. März 1789, pr. 404 fl. 2 1/2 fr.;

i) der Forderung des Barthelma Saggar aus dem Schuldbriefe des Michael Marfl, dd. 29. April 1787, intabulato 18. April 1789, pr. 400 fl.;

k) der vom Georg Krarner dem Leopold Stibernig, gewesenen Vormunde der Anton Donatischen Pupillen, ausgestellten Schuldobligation dd. 2, intabulato 3. November 1804, pr. 300 fl.;

l) der vom Georg Krarner dem Leopold Stibernig für sich ausgestellten Schuldobligation de eodem dato, pr. 100 fl., und

m) des Verbindungs-Instruments des Georg Krarner, zu Gunsten des Pupillen Friedrich Feichtinger, dd. 24. August, intabulato 2. April 1807, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Weißhard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden und resp. Intabulationscertificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Kaibach am 1. May 1824.

z. B. 942.

(2)

Nr. 4321.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin Wrack, Inhaber des Hauses Nr. 312 alhier in der Stadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dem gedachten Hause intabulirten Urkunden, als:

- a) der von Mathias Thadäus Preschern, zu Gunsten des Franz Dobler, ddo. 15. Juny et intab. 20. Nov. 1762 ausgestellten Carta bianca über 500 fl.;
b) der von dem Nämlichen an Joseph Roth, als Nothgerhaben der Paumgartnerischen Pupillen, ddo. 23. November 1762 et intab. 4. Jänner 1763 ausgestellten Schulobligation pr. 221 fl. 30 kr.;
c) der vom Nämlichen an den Johann Franz Wagner, ddo. 23. Februar 1761 et int. Juny 1763 ausgestellten Carta bianca pr. 750 fl.;
d) der vom Nämlichen und dessen Ehefrau Maria Antonia, dem Joseph Franz Paumgartner ddo. 4. November 1756 et intab. 26. April 1764, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sögewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Martin Wrack, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

3. 951.

(2)

Nro. 4177.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Eduard Triegler, Inhaber der Herrschaft Rottenfeld und k. k. Gefässpächter zu Ischernutsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchssichtlich der an Blas Strikini, Handelsmann alhier, vom Hrn. Georg Weikhard Freyherrn v. Gall ausgestellten Carta bianca ddo. 19. März 1758, pr. 100 fl., int. 2. Juny 1760, dann des Heirathscontractes vom 2. July 1795, zwischen Joseph und Elisabeth Triegler geborne von Jenkensheim, int. 9. Juny 1795, und der Quittung des Joseph Triegler an den Mar. Anton v. Jenkensheim, ausgestellt über 3250 fl., ddo. 25. Juny, intab. 9. July 1795, resp. der daran befindlichen Landtafel-Certificate, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathenen Urkunden und die an selben befindlichen Intabulations-Certificate aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sögewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Eduard Triegler, die obgedachten Urkunden sammt Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

3. 124.

(2)

Nro. 45.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Grafen v. Hohenwarth in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchssichtlich der von der Frau Maria Antenia Gräfinn v. Hohenwarth an Ihre königl. Hoheit Maria Leopoldine, verwitwete Churfürstinn von Baiern, geborne

Erzherzoginn von Oesterreich, über 500 Ducaten ausgestellten Cession, ddo. 20. Juny intabulato 26. July 1811, und rücksichtlich des auf den Gütern Raunach und Gerlachstein ad Nro. 4 und 6, für 500 Species-Ducaten haftenden Cessions-Intabulationscertificats vom 26. July 1811, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Cession, rücksichtlich das noch haftende Cessions-Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Franz Grafen v. Hohenwarth, die obgedachte Cession, resp. das Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 25. Jänner 1825.

z. Z. 1062.

(3)

Nro. 4998.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Leopold Frörentsch in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vom Dr. Joh. Georg Novak an die Ordre des Franz Kav. Jamnig am 27. August 1758 ausgestellten, 6 Monathe nach Dato zahlbaren, seit 31. May 1760 auf das Haus Nro. 236 in Laibach intabulirten Wechsels pr. 200 fl. gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten in Verlust gerathenen Wechsel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Leopold Frörentsch, obgedachter Wechsel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 3. August 1824.

z. Z. 619.

E d i c t.

Nro. 2443.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Baptist Villeg, Sohn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen, dem obgedachten Bittsteller von seinem Vater Johann Baptist Villeg, für die mütterliche Erbschaft unterm 1. May 1799 ausgestellten, und den 26. März 1800 auf das Gut Gallensfeld intabulirten Schuldobligation pr. 1200 fl. gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Baptist Villeg, Sohn, die obgedachte Schuldobligation sammt dem Intabulationscertificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. May 1824.

Nemtliche Verlautbarungen.

z. 119.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 375.

(3) Einige Hausbesitzer in der Vorstadt Pöllana haben sich zur Herstellung des Wasserabzugschanals durch die sogenannten Schneidergärten vereiniget, und den Magistrat ersucht, die vorläufige Minuendo-Licitation dieser Baulichkeit vorzunehmen.

Die von der löblichen k. k. Landesbaudirection verfaßten Kostenvoranschläge stellen die dießfälligen Erfordernisse:

auf Maurerarbeit mit	161 fl. 40 1/2 fr.
„ Maurermateriale mit	156 „ 59 „
„ Steinmeharbeit sammt Materiale mit	99 „ 26 „
und „ Schmiedarbeit mit	6 „ — „

dar. Zur Vornahme der Absteigerung wird der 19. d. M. bestimmt, und Jedermann eingeladen, am Rathhause Nachmittag um 3 Uhr zu erscheinen.

Die Licitationsbedingungen können täglich im magistratlichen Exedit eingesehen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 1. Februar 1825.

3. 133. Minuendo-Licitations-Nachricht. (2)

In Folge Wohnabl. k. k. allr. k. k. Zoll- und Salzgefällen-Administrations-Anordnung vom 30. Jänner d. J., Nr. 1019/146 S., wird Samstag am 5. des künftigen Monats März von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Kanzley des k. k. Zoll- und Salzoberamtes in Laibach, der Transport von 8000 Centner weißes Istrianer Meersalz, aus den Aerarial-Salzmagazinen von Triest, in jene des Salzamtes in Laibach, mit Annahme des gegenwärtigen Frachtpreises a 45 1/2 fr. pr. Centner zum Ausrufspreise auslicirt, und die Lieferung dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Der einjährige Salzbedarf des Laibacher Aerarial-Magazines ist zwar auf 8000 Centner bemessen, sollte aber ein lebhafterer Verschleiß die Ablieferung einer größeren Quantität Salzes nothwendig machen, so wird der Transport-Erstseher dieselbe um den erstandenen Frachtpreis abzuliefern, im Falle aber die Ablieferung von vollen 8000 Centner nicht nöthig wäre, hinsichtlich dieser mindern Lieferung keine Entschädigung anzusprechen haben.

Die Transportlustigen, welche die weiteren Licitationsbedingungen alle Tage während der Amtsstunden in der Kanzley des Laibacher Zolloberamtes einsehen können, werden daher eingeladen, sich am obbesagten 5. März l. J. bey der Licitation einzufinden. Laibach am 7. Februar 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1477. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Maruscha Suolschak, gebornen Karlin aus Westert im Bezirke Lach, als Marko Karlinischen Verlassübernehmerinn, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von dem Joseph Hirschenfelder an den Georg Karlin über einen Betrag von 1200 fl. l. W. unter 26. May 1804 ausgestellten, und unter nähmlichem Dato auf die zu Unterfeichting H. 3. 6 liegende, der löblichen Cameralherrschafft Lach sub Urb. Nro. 2224 dienstbare ganze Hube intabulirten, in Folge Cession dd. et intab. 13. März 1806 aber an Marko Karlin gediehenen Schuldscheins gewilliget worden.

Es werden daher diejemigen, die auf den gedachten Schuldbrief Ansprüche

zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, ihr dießfälliges Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und darzuthun, als im Widrigen derselbe für getödtet und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 9. November 1824.

3. 152.

(2)

Es wird allen Landes-Öconomen bekannt gemacht, daß bey dem hierortigen Handelsmann Michael Pesiak, der weiße und graue Gyps zum Bedarf des Uckerbaues, heuer um den erniedrigten Preis von 30 fr. der Centner erkaufet werden könne.

Kaiserl. Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft. Laibach am 1. Februar 1825.

3. 1643.

(13)

Lotterie = Anzeige.

Mit hoher Bewilligung
wird

eine neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst-
Losen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,
bey der großen Lotterie
der vier Häuser in Baden
und einer herrschaftlichen Besizung im Viertel v. d. Mannhards-
Berg, deren Ziehung den 10. März 1825, wo nicht früher,
unabänderlich Statt findet,
ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publicum, sowohl im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Lose = Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdiget worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stück rothen Gratis = Gewinnst-Lose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesetzt wiederholte lebhafteste Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besiz dergleichen gewinnender rothen Gratis = Lose setzen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, andererseits aber diese Verlosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichneten glücklichen Fortgange zu erhalten, sieht sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stück ebenfalls roth gedruckten, den früheren 6000 Stück ganz gleich kommanden, rothen Gratis = Gewinnst-Losen zu bestimmen, ohne da-

durch die in diesem Spiele enthaltene Total = Summe der Lose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Lose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen, zwey Mal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis = Gewinnst = Lose müssen noch insbesondere, jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Be- theilung, einen sichern Gewinn machen, nämlich:

1	Treffer von 400 Stück Ducaten in Golde	400 St. Duc.
1	= = 100 = = =	100 = =
2	= = 50 = = =	100 = =
4	= = 25 = = =	100 = =
1992	= à 1 = = =	1992 = =
1000	= à einem halben Souverain'dor in Golde	
	de — 1000 St. halbe Souverains'dor	
	in Golde	

3000 Treffer, im Gesamt betrage von 1000 Stück halben Souverains'dor in Golde und 2692 St. r. f. Ducaten in Golde.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stück schwarze Lose auf ein Mal gegen gleich bare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Losen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stück gewinnender rothen Gratis = Gewinnst = Lose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungs-haus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publicum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird.

Dies bedeutende Realiäten = Gewinne, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Auspielung aus- gewiesen, es sind nämlich zu gewinnen:

1	Treffer, das größte Haus in Baden, Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pschönischen-Dominical-Zehents im Viertel o. d. N. B., oder als Ablösungs-Summe	200,000 fl. W. W.
1	= Das große Haus, Nro. 83, ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von	60,000 = =
1	= Das große Haus, Nro. 42, ebendasselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungs-Summe	30,000 = =
1	= Das Haus Nro. 77, ebendasselbst, oder als Ablösung	15,000 = =
	und ferner:	
1	= von baren	10,000 = =
1	= = =	5,000 = =
4594	= in barem Geldbetrage von	73,040 = =
4600 Treffer in einem Gesamtbetrage von		393,040 fl. W. W.
9000 Gewinnste der 9000 Stück rothen Gracis-Gewinst-Lose in Ducaten und halben Souverainsdor in Golde, oder in		151,701 fl. 40 fr. W. W.

13,600 Treffer im Gesamtbetrage von 544,741 fl. 40 fr. W. W.

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungs-Haus jede weitere Anempfehlung, dieser Lotterie für überflüssig.

Wien, den 10. December 1824.

Das Los kostet 10 fl. Wiener Währung, oder 4. fl. C. M.
M. Lackenbacher et. Comp.

In Laibach sind diese Lose sammt Spielplänen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ignaz Bernbacher.